

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 06.08.1986 (GVB1.S.210) erlässt die Gemeinde Böhen die nachfolgende

S a t z u n g

über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil abgerundet wird:

§ 1

Zuordnung

Die in der beigefügten Karte „blau“ angelegte Grundstücksfläche wird dem Innenbereich zugeordnet. Die dieser Satzung beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Umgriff

Der Satzungsbereich umfasst Teilflächen des Grundstückes Fl.Nr. 309 der Gemarkung Böhen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

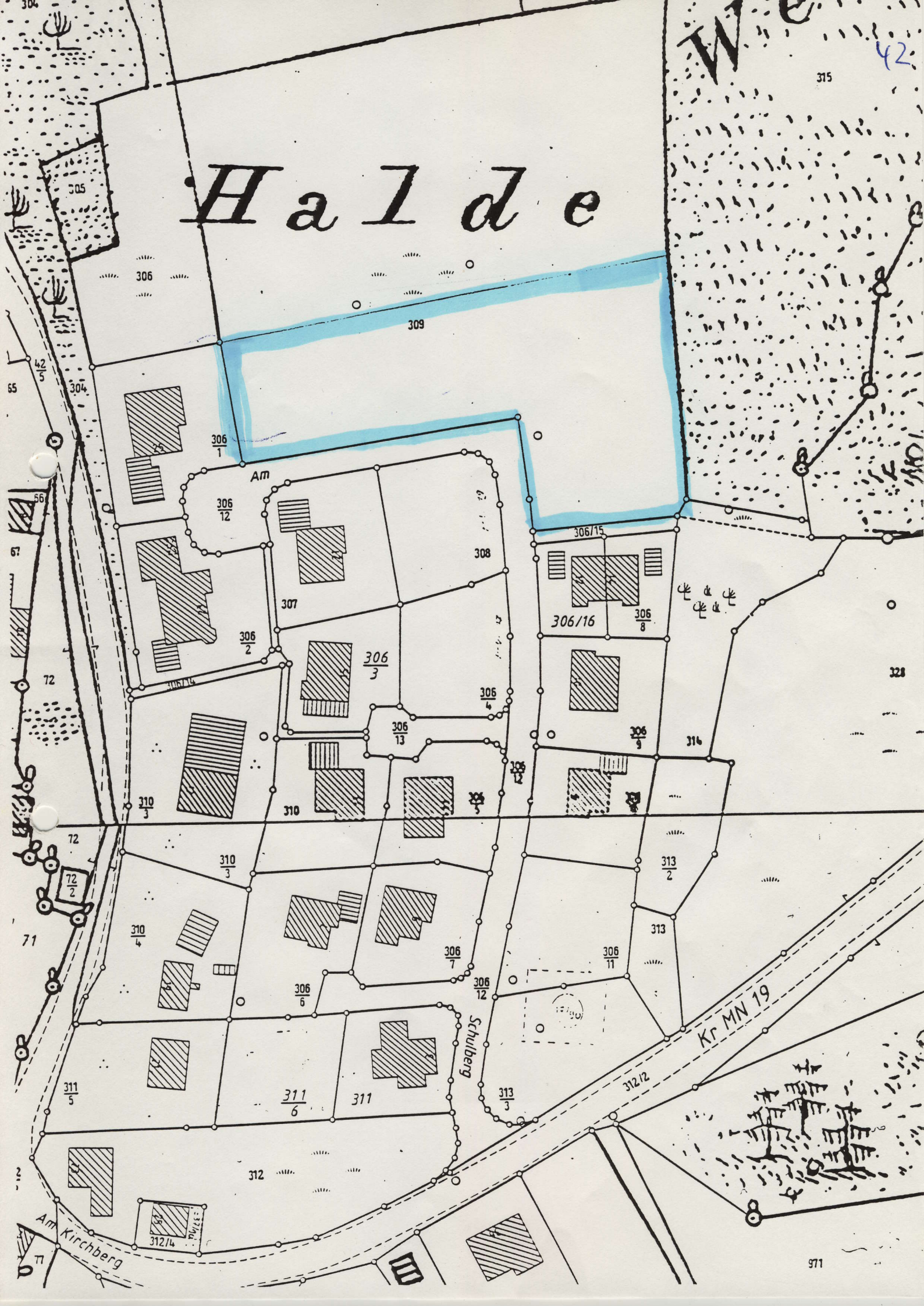
Böhen, 02.01.1991

Gemeinde Böhen

gez. Bernd Schäfer

1. Bürgermeister (Siegel)

Haide



W E 42

315

328

971